



Brüssel, den 29. Oktober 2018
(OR. en)

13645/1/18
REV 1

SOC 655
EMPL 496

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13639/18
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Italien) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 28. September 2018¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Nach der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere den Artikeln 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
3. Das Ratssekretariat hat mehrere Kandidatenvorschläge (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Italien) für den neuen Beratenden Ausschuss erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dok. 13644/18³).

¹ Noch nicht veröffentlicht.

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates über die Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Italien) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-